



Zweckverband zur Wasserversorgung
Gennach – Hühnerbach - Gruppe
Hochreute 4
87677 Stöttwang

Zurück an:
**Zweckverband zur Wasserversorgung
Gennach-Hühnerbach-Gruppe**
per Post: Hochreute 4
87677 Stöttwang
per Fax: 0 83 45 – 92 06 17
per email: info@wasserghg.de

Antrag

- auf Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung
 auf Änderung des bestehenden Wasserhausanschlusses

1. Anschlussstelle / -adresse

Gemeinde: Ortsteil:
Straße – Hs.Nr.: Flur-Nr. / Gemarkung:
Ansprechpartner: Antragsteller
 Telefon-Nr.:

2. Antragsteller:

Name – Vorname:
PLZ – Ort:
Straße – Hs.Nr.:
email-Adresse: Telefon:

3. Informationen zur Nutzungsart der Anschlussstelle

Wohngebäude Keller Erdgeschoss weitere Geschosse – Anzahl:
 Einfamilienhaus Mehrfamilienhaus – Anzahl Wohneinheiten:
 Gewerbe Anzahl der Gewerbeeinheiten: Art der Gewerbeeinheiten:
(Industrie, Handwerk, Handel usw.)
 Landwirtschaft
 Sonstige Gebäude:

4. Anschlussart:

Einzelanschluss Mehrspartenanschluss beantragt beim LEW Netzservice

5. Regenwassernutzung

nein ja zur Gartenbewässerung
 zur Toilettenspülung

6. Erforderliche Unterlagen zum Antrag

Bitte fügen Sie diesem Antrag folgende Unterlagen bei:

- Lageplan mit Darstellung des Gebäudes
- Plan mit dem Grundriss aller Geschosse
- Plan mit den Ansichten des Gebäudes

Wenn möglich übermitteln Sie uns diese Unterlagen per email an info@wasserghg.de

7. Name und Anschrift des zugelassenen Vertragsinstallateurs

Die Hausinstallation ist grundsätzlich durch ein in einem Installationsverzeichnis eines Wasserversorgungsunternehmens eingetragenes Installationsunternehmen auszuführen.

Eingetragen im Installateurverzeichnis:

(Stadtwerk, Wasserwerk - benennen)

Stempel oder Eintrag der ausführenden Installationsfirma

Benennung des verantwortlichen Fachmanns und Unterschrift

Sollte zum Zeitpunkt der Antragstellung die Benennung der ausführenden Firma nicht möglich sein, bitten wir dies vor Beginn der Hausinstallationsarbeiten schriftlich nachzuholen.

Nach Abschluss der Installationsarbeiten ist dem Zweckverband zur Wasserversorgung Gennach-Hühnerbach-Gruppe eine **Fertigstellungsanzeige** über die ordnungsgemäße Ausführung der Hausinstallation vorzulegen. Die einschlägigen DIN-DWVG-Vorschriften sind einzuhalten.

6. Satzung – allgemeine Hinweise:

Die Wasserabgabesatzung und die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbands zur Wasserversorgung Gennach-Hühnerbach-Gruppe wurde zur Kenntnis genommen. Die aktuellen Satzungen finden Sie auf unserer Homepage <http://www.wasserghg.de> oder erhalten Sie in unserer Geschäftsstelle.

Der Grundstücksanschluss wird vom Zweckverband hergestellt, angeschafft, verbessert, unterhalten, erneuert, geändert, abgetrennt und beseitigt. Er muss zugänglich und vor Beschädigungen geschützt sein. Nach den Bestimmungen der Wasserabgabesatzung wird zwischen Grundstücksanschlüssen und den Anlagen des Grundstückseigentümers (Verbrauchsleitungen) unterschieden.

Die satzungsrechtlichen Bestimmungen und die allgemeinen Hinweise werden beachtet.

Die Weitergabe der personenbezogenen Daten an andere Versorgungsträger und beauftragte Unternehmen wird zugestimmt.

Bitte denken Sie nach Abschluss der Installationsarbeiten an die o.g. Fertigstellungsanzeige und an die Terminvereinbarung zum Einbau des Wasserzählers.

Das Formular der Fertigstellungsanzeige finden Sie auch auf unserer Homepage <http://www.wasserghg.de>.

Mitteilung an die WasserGHG:

Ort, Datum

Unterschrift

Gerne können Sie uns diesen unterschriebenen Antrag mit allen Unterlagen (siehe Punkt 4) per email einreichen unter:
info@wasserghg.de